

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
EVD  
Frau Bundesrätin Doris Leuthard  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Basel, 29. Februar 2008

**Vernehmlassung zur Genehmigung der Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit zwischen der Schweiz und der EG/EU**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Im Folgenden erlauben wir uns, zum obgenannten Abkommen Stellung zu nehmen und verzichten darauf, auf die einzelnen Vertragspunkte einzugehen. Diese sind per se, da Bestandteil eines Staatsvertrages, nicht verhandelbar, weshalb das Abkommen nur als Ganzes angenommen werden kann.

VSIG Handel Schweiz ist die Schweizerische Dachorganisation des Schweizer Handels und vertritt über 3'500 Unternehmen aus 35 Branchen. Wir freuen uns sehr und es ist eine grosse Ehre, zusammen mit Ihnen am 24. Oktober unser 75jähriges Jubiläum feiern zu dürfen.

Für uns und unsere Mitglieder sind die Bilateralen Abkommen, aber speziell dasjenige über die Freizügigkeit (im folgenden FZA genannt) zwischen der Schweiz und der EG/EU und ihren Mitgliedsstaaten von sehr grosser Bedeutung. Es ermöglicht den Unternehmen, die notwendigen Fachkräfte zu rekrutieren. Die Erfahrungen mit dem FZA sind bisher gut. Wie erwartet stieg der Anteil der Fachkräfte aus dem EU-15-Raum an, derjenige aus Drittstaaten nahm in dieser Zeit ab. Die Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nahm im Laufe der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Abkommens leicht ab. Der seinerzeitige bedauerliche Ablehnungsentscheid beim EWR hat dazu ge-

führt, dass nun die Bilateralen Abkommen mit der EU angewendet und ausgebaut werden. Es führt für VSIG Handel Schweiz kein Weg an den Bilateralen Abkommen mit der EU vorbei. Jegliche Störmanöver und das Herausbrechen von Teilen des vom Volk grossmehrheitlich bewilligten bilateralen Weges sind für uns unverständlich. Es geht uns darum, noch grösseren Schaden für die Schweizer Wirtschaft zu vermeiden. Das Abkommen über den Freien Personenverkehr (FZA) ist seit dem 1. Juni 2002 in Kraft und würde sich um weitere 7 Jahre verlängern, sofern die Schweiz oder die EU nichts Gegenteiliges notifiziert. Leider besteht jedoch akut die Gefahr, dass insbesondere die SVP und allenfalls Gewerkschaftskreise die Weiterführung an sachfremde Bedingungen knüpfen, oder diese ganz ablehnen. Aufgrund der „Guillotine-Klausel“ sind die Abkommen der Bilateralen I, dazu gehört das FZA, rechtlich miteinander verbunden, d.h. nach der Nichtverlängerung eines Abkommens treten innert sechs Monaten auch alle anderen Abkommen ausser Kraft. Dies wäre eine Katastrophe, auch für den Handel. Somit würden z.B. die Abkommen über die technischen Handelshemmnisse, Landwirtschaft und die Verkehrsabkommen ausser Kraft treten. Für den Handel ist insbesondere das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse von grosser Bedeutung. Die Anerkennung und die Angleichung der Normen und Regelungen im grenzüberschreitenden Verkehr war stets eine Forderung von VSIG Handel Schweiz. Wenn dieses Abkommen bei einer Nichtverlängerung der Personfreizügigkeit von der EU gekündigt würde, hätte dies schwerwiegende, auch preisliche Folgen für Handel und Konsumenten in der Schweiz. Mit Referendumsdrohungen gegen die Fortführung der FZA wird der bilaterale Weg mutwillig aufs Spiel gesetzt.

### **Würdigung**

VSIG Handel Schweiz unterstützt die Weiterführung der Personfreizügigkeit und damit die Vorlage des Bundesrates mit Nachdruck. Unsere Wirtschaft und speziell der Handel kann es sich nicht leisten, die Bilateralen Abkommen, die essentiell sind, zu gefährden. Diese sind nicht etwa nice to have, sondern schlicht eine Überlebensfrage für den Handel und die Schweizer Wirtschaft insgesamt. Eine Beurteilung einzelner Abkommenspunkte ist aus den oben erwähnten Gründen obsolet. Für uns sind diese Bilateralen Abkommen I und II von derart eminenter Bedeutung, dass sie alle inklusive der FZA weitergeführt werden müssen. Auch die Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen sehen für die Schweiz positiv aus. Wir wehren uns aber ebenso gegen die

Forderungen aus gewerkschaftlichen Kreisen, noch zusätzliche zwingende Massnahmen wie Branchenmindestlöhne einzuführen.

Das FZA ermöglicht es unserer Wirtschaft, die notwendigen Fachkräfte rekrutieren zu können. Darauf ist der Handel ebenso angewiesen, wie der Rest der Wirtschaft. VSIG Handel Schweiz unterstützt daher die Genehmigung der Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit und ersucht den Bundesrat, die Botschaft entsprechend auszuarbeiten.

Wir danken Ihnen für das Interesse, dass Sie unseren Ausführungen entgegen bringen.

Freundliche Grüsse

VSIG Handel Schweiz

Kaspar Engeli  
Direktor

Patrick Schäfli  
Sekretär